



Sylvia Pantel

Mitglied des Deutschen Bundestages

CDU



Informationen
aus erster Hand

Das Prostituierten- Schutzgesetz

Aufklärung, Beratung und Kontrolle
in der Prostitution

Kurz und bündig

- 2002 wurde die Sittenwidrigkeit der Prostitution durch Rot-Grün aufgehoben.
- Am 7. Juli 2016 hat der Bundestag das Prostituiertenschutzgesetz beschlossen.
- Zukünftig sind Bordellbetriebe erlaubnispflichtig.
- Wer ein Bordell betreiben will, darf nicht einschlägig vorbestraft sein.
- Prostituierte müssen sich anmelden und dabei auch ihre Tätigkeitsorte angeben.
- Vor der Anmeldung finden umfangreiche Beratungsgespräche statt.
- Es gelten strenge Jugendschutzvorschriften.
- Für entwürdigende Sexpraktiken darf nicht geworben werden.
- Polizei und Ordnungsbehörden bekommen leichteren Zugang zu Bordellbetrieben.
- Prostitution in Fahrzeugen und Straßenprostitution werden ebenfalls geregelt.



Sylvia Pantel, MdB

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel: 030-227-72863
Fax: 030-227-76863

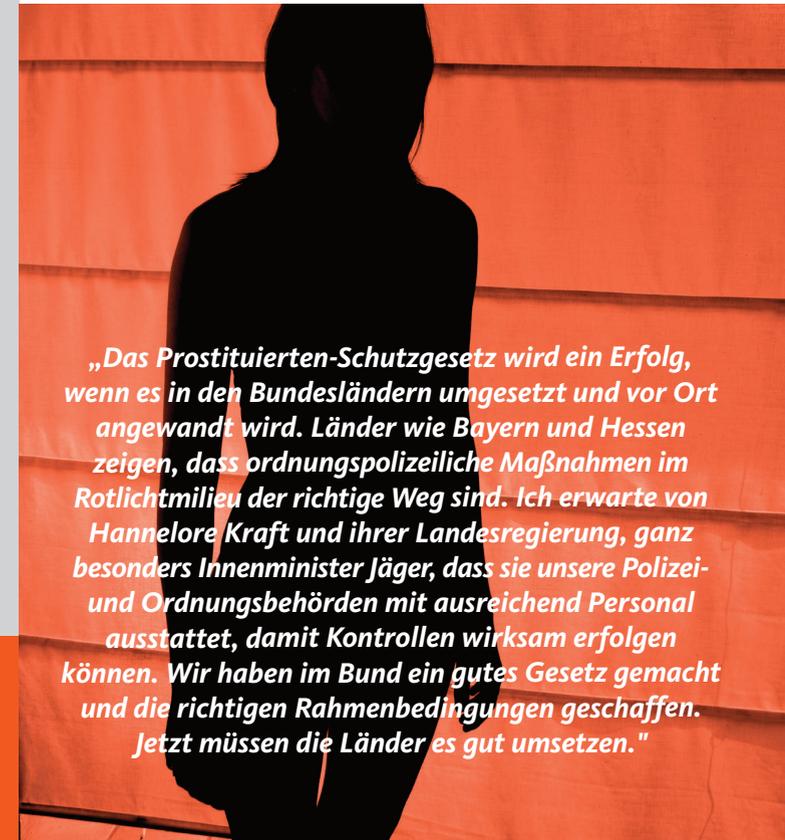
www.sylvia-pantel.de
sylvia.pantel@bundestag.de

Erfahren Sie regelmäßig Aktuelles
aus meiner politischen Arbeit!

www.sylvia-pantel.de/rundbrief

(Stand: 7. Juli 2016)

„Das Prostituierten-Schutzgesetz wird ein Erfolg, wenn es in den Bundesländern umgesetzt und vor Ort angewandt wird. Länder wie Bayern und Hessen zeigen, dass ordnungspolizeiliche Maßnahmen im Rotlichtmilieu der richtige Weg sind. Ich erwarte von Hannelore Kraft und ihrer Landesregierung, ganz besonders Innenminister Jäger, dass sie unsere Polizei- und Ordnungsbehörden mit ausreichend Personal ausstattet, damit Kontrollen wirksam erfolgen können. Wir haben im Bund ein gutes Gesetz gemacht und die richtigen Rahmenbedingungen geschaffen. Jetzt müssen die Länder es gut umsetzen.“



Das Prostituierten-Schutzgesetz

Hintergrund:

Seit 2002 ist Prostitution in Deutschland nicht mehr sittenwidrig. Die rot-grüne Bundesregierung hat damals dafür gesorgt, dass Prostitution rechtlich zu einer Tätigkeit wurde, für die keinerlei besondere Schutzvorschriften gelten.

In den Jahren danach bekam Deutschland den Ruf als „Bordell Europas“. Schätzungen gehen davon aus, dass heute bis zu 400.000 Prostituierte in Deutschland tätig sind.

Aus den europäischen Nachbarländern entwickelte sich ein regelrechter Sextourismus in deutsche Bordelle. Vornehmlich aus Südosteuropa kommen tausende junge Frauen, um in Deutschland der Prostitution nachzugehen.

Ausbeutung, Menschenhandel, Zwang und Gewalt sind ein immer größer werdendes Problem. Jungen Frauen ohne Ausbildung aus Rumänien und Bulgarien wird eine Zukunft als Kellnerin, Au-Pair oder Reinigungskraft versprochen. Kaum sind sie in Deutschland, werden sie auf den Strich geschickt. Die sogenannte Loverboy-Methode gewann traurige Berühmtheit. Dabei wird jungen Frauen die große Liebe vorgegaukelt, nur um sie abhängig zu machen und in die Prostitution zu locken.

Dieser Zustand war nicht mehr hinnehmbar. In den Koalitionsverhandlungen 2013 hat die CDU daher durchgesetzt, dass ein neues Gesetz, das Prostituierten-Schutzgesetz, auf den Weg gebracht werden sollte.

Als Berichterstatterin der CDU/CSU Bundestagsfraktion war ich von Anfang an an der Entwicklung dieses Gesetzes beteiligt.

Aus Sicht der Union ist das Gesetz ein voller Erfolg. Da ein Verbot der Prostitution politisch mit der SPD nicht zur Debatte stand, haben wir weitreichende Schutz- und Kontrollvorschriften eingeführt.

Unser Ziel:

Anmeldepflicht für Prostituierte + Gesundheitsberatung

Ergebnis:

Prostituierte müssen sich anmelden. Die Anmeldung ist verbunden mit der Vorlage eines Nachweises über eine Gesundheitsberatung.

- Alter 18-21 Jahre: Gültigkeit 1 Jahr, Gesundheitsberatung alle 6 Monate
- Alter ab 21 Jahren: Gültigkeit für 2 Jahre, Gesundheitsberatung jedes Jahr
- Der personalisierte Nachweis über die Anmeldung ist mit sich zu führen. Dieser kann auch so anonymisiert sein, dass er nur für die Ordnungs- und Polizeibehörden erkennbar ist (sogenannte Alias-Bescheinigung).

Unser Ziel:

Verbindliche Beratungsgespräche

Ergebnis:

Bei der Anmeldung werden die Prostituierten über Rechte und Pflichten aufgeklärt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf Hilfs- und Ausstiegsangeboten sowie dem Schutz der sexuellen Selbstbestimmung. Das Gespräch findet in geschützter Atmosphäre ohne Zuhälter oder Dritte statt, die Druck auf die Prostituierten ausüben könnten.

Unser Ziel:

Kondompflicht

Ergebnis:

Wer käuflichen Sex anbietet, hat dafür zu sorgen, dass ausreichend Präservative vorhanden sind. Bestraft werden Bordellbetreiber, die käuflichen Sex ohne Kondom anbieten und dafür werben. Zudem müssen Anbieter sexueller Dienstleistung die Kondome zur Verfügung stellen.

Unser Ziel:

Schwangerenschutz

Ergebnis:

Prostituierte dürfen sich innerhalb der gesetzlichen Mutterschutzfristen nicht zur Prostitution anmelden. Für Sex mit Schwangeren darf nicht geworben werden, und Betriebskonzepte, die auf Sex mit Schwangeren basieren, sind verboten.

Unser Ziel:

Minderjährigenschutz

Ergebnis:

Minderjährigen ist jede Tätigkeit im Umfeld der Prostitution untersagt, z.B. als Küchenhilfe, Kellner, etc. in einem Bordell.

Unser Ziel:

Gesundheitsschutz

Ergebnis:

Die Prostituierten werden umfassend durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung über Pflichten und Möglichkeiten der Krankenversicherung in Deutschland informiert.

Unser Ziel:

Zuverlässigkeitsprüfung der Bordellbetreiber

Ergebnis:

Wer eine Prostitutionsstätte betreiben will, darf nicht einschlägig vorbestraft sein. Er muss ein menschenwürdiges Betriebskonzept vorlegen und ansonsten baupolizeiliche und sicherheitstechnische Auflagen für seine Betriebsstätte erfüllen. Als Betriebsstätten werden Gebäude genauso wie Fahrzeuge und Schiffe reguliert, die der Prostitution dienen. Außerdem wird durch gesetzliche Einschränkungen bei Stellvertretern verhindert, dass „Strohmäner“ für die Kriminellen die Bordelle führen.

Unser Ziel:

Verbot von entwürdigenden Praktiken

Ergebnis:

Da es verfassungsrechtlich nicht möglich ist, zwei selbstbestimmten Personen die Ausgestaltung ihrer Sexualität zu verbieten, haben wir uns auf das maximal Mögliche mit der SPD geeinigt. Verboten wird das Werben für entwürdigende Praktiken (z.B. Rape-Gang-Bang). Außerdem soll bei den Betriebskonzepten für Prostitutionsstätten überprüft werden, ob diese Konzepte die Frauen in ihrer sexuellen Selbstbestimmung einschränken, oder ob entwürdigende Praktiken gefördert werden.

Zusätzlich wird im Rahmen einer Strafrechtsreform eine besondere Strafbarkeit bei Zwangsprostitution eingeführt. Freier von Zwangsprostituierten machen sich danach ebenso strafbar wie die Zuhälter, die Menschen zur Prostitution zwingen.